

**Begründung:**

Die Straßen Wallbreite und Sattelmeyerweg sind im Einvernehmen mit den betroffenen Anliegern abweichend vom Bebauungsplan in Mehr- und Minderausbau fertiggestellt worden. Zur weiteren Durchführung des Bebauungsplanes und zum Vollzug des BauGB ist eine Anpassung der Rechtssetzung an den tatsächlichen Ausbau erforderlich. Die Straßenbegrenzungslinien werden deshalb wie hergestellt festgesetzt.

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke haben keine Bedenken und Anregungen vorgetragen. Träger öffentliche Belange werden von der Änderung nicht berührt.



Enderle  
Beigeordneter

Bielefeld, 20.04.98

Stadt Bielefeld  
Stadtbezirk Mitte  
Bebauungsplan III / 2 / 31.00

Übersichtsplan „Wallbreite“ 5. vereinfachte Änderung

